



ZÜLPICH
DIE RÖMERSTADT

Stadtverwaltung Zülpich - Postfach 1354 - 53905 Zülpich

An
alle Erziehungsberechtigten der
Neuanmeldungen für das
Schuljahr 2024/2025
- der Gemeinschaftshauptschule
- der Karl-von-Lutzenberger Realschule
- des Franken-Gymnasiums
sowie
alle volljährigen Schüler/innen zuvor
genannter Schulen

Stadt Zülpich
Der Bürgermeister

Webseite:	www.zuelpich.de
Ihr Schreiben vom:	
Aktenzeichen:	Schülerbeförderung
Ihr Ansprechpartner:	Frau Bäcker
Durchwahl:	02252/52-319
E-Mail:	rbaecker@stadt-zuelpich.de

Zülpich, 07.11.2023

Informationen zum Thema „Schülerfahrkarte“

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, sehr geehrte Schüler/innen,

es freut uns, dass Sie Ihr Kind bzw. Sie sich an einer unserer städtischen Schulen anmelden möchten. Ein wichtiger Punkt, der mit der Anmeldung einhergeht, ist die Frage nach der Übernahme der Schülerfahrkosten. Regelungen dazu trifft die Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO).

Eine Aussage, ob Schülerbeförderungskosten gewährt werden, ist erst nach Prüfung des Einzelfalls möglich. Ihren Antrag richten Sie bitte an die Stadt Zülpich, Schulverwaltungsamt, Team 301 – Frau Bäcker, Markt 21, 53909 Zülpich.

Es wird – bezüglich der Prüfung der Freifahrberechtigung – die Entfernung zu der nächstgelegenen Schule zu Grunde gelegt. Eine Freifahrberechtigung liegt vor, wenn der Schulweg in der einfachen Entfernung bis zur nächstgelegenen Schule in der Sekundarstufe I mehr als 3,5 km und in der Sekundarstufe II mehr als 5 km beträgt oder aber deren Schulweg nach den objektiven Gegebenheiten besonders gefährlich ist.

Beim Besuch einer anderen als der nächstgelegenen Schule werden die Schülerfahrkosten vom Schulträger der besuchten Schulen in der Höhe des Betrages übernommen, der beim Besuch der nächstgelegenen Schule anfallen würde.

Sie erreichen uns am besten:

Bürgerbüro:

Mo. - Fr. von 08.00 bis 12.30 Uhr
Mo. + Mi. von 14.00 bis 16.00 Uhr
Do. von 07.00 bis 12.30 Uhr
und 14.00 bis 18.00 Uhr
Telefon: 0 22 52 / 52-0
Telefax: 0 22 52 / 52-299

allg. Verwaltung:

Mo. - Fr. von 08.30 bis 12.30 Uhr
Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr

Zahlstelle: Barzahlung nur donnerstags

Gläubiger-ID: DE87ZZZ00000074063

Bankverbindungen:

KSK Euskirchen

IBAN: DE74 3825 0110 0001 2100 20
BIC: WELADED1EUS

Commerzbank AG

IBAN: DE51 3708 0040 0149 9555 00
BIC: DRESDEFF370

Volksbank Euskirchen

IBAN: DE62 3826 0082 0001 0610 11
BIC: GENODED1EVB

Postgiroamt Köln

IBAN: DE40 3701 0050 0014 7205 07
BIC: PBNKDEFFXXX

Lieferanschrift: Stadtverwaltung Zülpich, Markt 21, 53909 Zülpich

Die Beförderung der Schüler/innen zu den weiterführenden Schulen erfolgt bei der Stadt Zülpich über den Öffentlichen Personennahverkehr. Bereits zum Schuljahr 2011/2012 wurde zwischen der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) und der Stadt Zülpich als Schulträger ein Vertrag hinsichtlich der Ausgabe von Schülerfahrkarten geschlossen.

Alle Schüler/innen der Sekundarstufen (ab Klasse 5), die im Kreis Euskirchen wohnen und freifahrberechtigt nach der Schülerfahrkostenverordnung sind sowie einen entsprechenden Antrag an das Schulverwaltungsamt gestellt haben bzw. noch stellen, erhalten die eingeführte Schülerfahrkarte unabhängig davon, ob das DeutschlandTicket ab dem kommenden Schuljahr 2024/2025 fortgeführt wird.

Da die Schülerfahrkarte über den Schulweg hinaus auch zur sonstigen Benutzung von Angeboten des öffentlichen Nahverkehrs berechtigt, wird von den Erziehungsberechtigten bzw. den volljährigen Schüler/innen ein Eigenanteil von bis zu 7,00 € je Beförderungsmonat (7,00 € monatlich für das 1. Kind, 3,50 € für das zweite Kind) gefordert. Ab dem 3. Kind ist das SchülerTicket für die Eltern (**nicht für den Schulträger**) kostenlos.

Bitte beachten Sie:

- Die Schülerfahrkarte wird für jede Schülerin/jeden Schüler in Form eines elektronischen Tickets auf einer Trägerkarte ausgegeben. Darin eingetragen werden der Name, das Geburtsdatum und das Geschlecht, die Geltungsdauer der Fahrkarte sowie der Schulname. Die Schülerfahrkarte gilt als Fahrberechtigung nur für die Person, für die die Fahrberechtigung ausgestellt ist und nur in Verbindung mit einem aktuellen, gültigen Schülerschein mit Lichtbild.
- Die Schülerfahrkarte wird als Abonnement für ein Schuljahr (01.08. eines Jahres bis 31.07. des Folgejahres) abgeschlossen. Der Einstieg ins Abonnement kann auch zum 1. eines Monats innerhalb eines laufenden Schuljahres erfolgen. Wird das Abonnement nicht gekündigt, verlängert es sich jeweils um ein weiteres Schuljahr. Das Abonnement endet spätestens zu dem Zeitpunkt, an dem die schulische Ausbildung beendet ist.
- Die Kündigung des Abonnements innerhalb des Schuljahres ist nur aus wichtigem Grund (z. B. Umzug, Schulwechsel) **bis zum 10. des Kündigungsmonats mit Wirkung ab dem 1. des Folgemonats** möglich. Das Erlangen eines Führerscheins stellt keinen Grund zu einer außerordentlichen Kündigung dar. Mit Wirksamwerden der Kündigung wird die elektronische Fahrkarte ungültig und von der RVK gesperrt.
- Die Abonnentin/Der Abonnent ist verpflichtet, sämtliche für den Vertrag relevanten Änderungen insbesondere einen **Wohnortwechsel, das Ende der schulischen Laufbahn, einen Schulwechsel oder den Wegfall der Freifahrberechtigung der jeweiligen Schule (Sekretariat) und der RVK unaufgefordert und umgehend ab dem Zeitpunkt der eigenen Kenntnisnahme, jedoch spätestens vor dem Eintritt des relevanten Umstandes** zu melden.

Ein Wegfall der Freifahrberechtigung liegt u. a. dann vor, wenn ein Umzug von einem Zülpicher Ortsteil in die Kernstadt oder nach Zülpich-Hoven erfolgt. In diesen Fällen muss die Schülerfahrkarte umgehend zurückgegeben werden! Sofern die

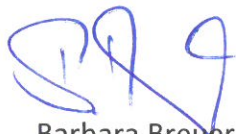
Schülerfahrkarte weiterhin benötigt wird, kann sie zum Selbstzahlerpreis bezogen werden.

- Sofern Sie als Abonnentin/Abonnent die für den Vertrag relevanten Änderungen nicht oder nicht rechtzeitig angeben, werden die dem Schulträger hierdurch bedingt entstehenden Kosten von Ihnen nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes zurückgefordert.

Ich darf Sie bitten, den Erhalt dieses Schreibens zu bestätigen und die nachstehende Erklärung mit dem Antrag für die Schülerfahrkarte an das Schulsekretariat zurückzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Barbara Breuer

Geschäftsbereichsleiterin

✂-----✂-----✂-----✂-----

Erklärung

Name der Schülerin/des Schülers; Klasse

- () Gemeinschaftshauptschule
- () Karl-von-Lutzenberger Realschule
- () Franken-Gymnasium

Hiermit bestätige ich den Erhalt und die Kenntnisnahme des Schreibens vom 07.11.2023 zum Thema „Schülerfahrkarte“

_____, den _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten bzw. des/der volljährigen Schüler/in